

Energetische Sanierung des Rathauses; Auftragsvergabe

Herr Schuhmann hat Ende Mai das Rathaus besichtigt und einen Bericht über die Energieeffizienz des Rathauses verfasst. Daraufhin hat er mehrere Angebote für die Sanierung des Rathauses eingeholt und stellte diese dem Gemeinderat vor.

Die ursprüngliche Planung beinhaltet eine Brennwertheizung mit Steuerung und eine solare Heizungsunterstützung. Im Einzelnen:

- Raum Fleischbeschau: Dämmen, neues Fenster, Heizungssteuerung zur Absenkung der Temperatur,
- Kellerdeckendämmung
- Dachgeschoß: Heizungssteuerung, oberste Geschossdecke Dämmen
- Erdgeschoß: Wanddämmung, Erneuerung der Fenster.

Der Förderantrag wurde bei der Regierung mit einer Bruttosumme i.H.v. 85.600 € gestellt, die Förderzusage beträgt 61.200 €.

Die Ausschreibungssumme beträgt 65.300 € brutto und ist somit um ca. 11.000 € günstiger. Die Gründe für die Kostenreduzierung sind, dass der Bauhof die oberste Geschossdecke selbst dämmt, die solare Heizungsunterstützung nicht mehr eingeplant ist, da das Dach nicht geeignet ist und bei der Heizungssteuerung abgespeckt wurde.

Bei einem Tausch der Fenster im 1. Obergeschoss kämen weitere Kosten i.H.v. 5.900 € hinzu und wenn das Haus komplett gestrichen wird 10.500 €.

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Schuhmann unter Hinzuziehung von Ammerndorfer Firmen folgende Maßnahmen auszuschreiben: Heizung mit Steuerung, Austausch der Fenster im ganzen Haus, Haus komplett streichen. Bis zur nächsten Sitzung wird er die Angebote aufbereiten, damit der Gemeinderat die Arbeiten vergeben kann.

Baugesuche allgemein:

Der Gemeinderat stimmte der Anbringung eines Fenstergitters an dem Gebäude auf Fl.Nr. 195 zu.

BV 09/2010; Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus Fl.Nr. 546/40 im Freistellungsverfahren

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Brucklesleite II“. Die Verwaltung hat den Bauantrag im Genehmigungsverfahren gem. Art. 64 Abs. 1 BayBO entsprochen.

Schaffung von ausreichend Stellplätzen am Holunderweg

Dem Markt Ammerndorf liegt ein Schreiben einiger Anwohner des Holunderwegs vor, in welchem sie die Schaffung weiterer Stellplätze durch die Gemeinde fordern. Sie sind der Ansicht, dass die vorhandenen Parkplätze in der jetzigen Situation nicht mehr ausreichen. Die Verwaltung schlägt vor den Antrag abzulehnen, da in der näheren Umgebung z. B. An der Steige noch öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Der Gemeinderat beschließt anschließend, vor dem Grundstück Fl.Nr. 546/34 einen Parkplatz zu kennzeichnen.

Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis - Befahrbare Querung Bibert - Anschluss der Ammerndorfer Mühle an ST 2245 Neubau Ortsumgehung

Die Abteilung Wasserrecht des Landratsamtes Fürth bittet den Markt Ammerndorf um Stellungnahme zum Anschluss der Ammerndorfer Mühle an der ST 2245 Neubau Ortsumgehung.

Mit Schreiben vom 07.04.2005 des Straßenbauamtes Nürnberg und der Planung vom 16.06.2008 wird die rückwärtige Zu- und Ausfahrt der Ammerndorfer Mühle als Furt durch den Bibertnebenarm vereinbart und als Teil der Straßenplanung festgestellt. Durch die geplante Höhe der Ortsumgehung in Station 0,00 (Anschluss an Ortsumgehung) mit etwa 1,30 m über dem natürlichen Gelände (Dammlage) entsteht jedoch auf relativ kurzer Strecke gegenüber der jetzigen Situation ein zusätzlicher Höhenunterschied, der von den Lastkraftwagen bzw. den landwirtschaftlichen Gespannen zusätzlich überwunden werden muss. Deshalb ist es Ziel der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis in die vorhandene Furt des Bibertnebenarms einen befahrbaren Damm zu legen und den Wasserabfluss durch zwei Durchlässe sicherzustellen.

Der Gemeinderat macht keine Bedenken geltend.

Sanierung Bergstraße; Honorarermittlung vom Ing.Büro Baier & Schwarzott

Das Ing.Büro Baier & Schwarzott hat zur Sanierung der Bergstraße für die Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten die Honorare ermittelt.

Die Bergstraße zeigt im Abschnitt zwischen der Cadolzbürger Straße und den Kreuzungsbereichen Am Weinberg/Flurstraße/Bergstraße erheblichen Sanierungsbedarf. Daneben ist die Straßenentwässerung mangels Regenwasserkanal nicht geregelt,. Gestalterisch und verkehrstechnisch sind Verbesserungen erforderlich bzw. sinnvoll.

Zur Erstellung der Straßenplanung ergeben sich gemäß HOAI 2009 die voraussichtlichen Honorare gem. Honorarvorschlag:

9.699,44 €, brutto für den Straßenbau und
5.773,90 €, brutto für die Entwurfsvermessung.

Ebenso ist die Infrastruktur „Kanal“ und „Wasser“ zu prüfen und zu überplanen. Hier ergeben sich folgende voraussichtlichen Honorare:

6.845,58 €, brutto für den Kanalbau und
2.409,75 €, brutto für den Wasserleitungsbau.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Gesamtplanung der Bergstraße mit Einbeziehung der Gartenstraße erfolgen soll und wird daher vertagt.

Errichtung eines Gartenbrunnens auf dem Grundstück Fl.Nr. 373/7, Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Dem Gemeinderat wird bekannt gegeben, dass die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 373/7 einen Gartenbrunnen errichten. Von Seiten des Marktes Ammerndorf erfolgt eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.